



**Satzung der Stadt Halle (Saale)
über die Erhaltung der städtebaulichen Gestalt in der
Ortslage Planena
(Erhaltungssatzung Nr. 54 Begründung)**

Begründung und Beschreibung der Städtebaulichen Eigenart

Vorrangige Zielsetzung dieser Erhaltungssatzung ist die Sicherung, der Erhalt und die Revitalisierung der stadträumlich wirksamen Bebauung.

Insofern liegt der Schwerpunkt im Erhalt der ortstypischen Gebäude und Hofanlagen entlang des öffentlichen Raumes innerhalb des in den Karten dargestellten Geltungsbereiches.

Ein Erhalt der städtebaulich wertvollen Dorfstrukturen kann im Falle von Neubauten auf Abrissstandorten nur dann gewährleistet werden, wenn neue Gebäude lagemäßig auf dem Standort der vorherigen Bebauung eingeordnet werden. Dabei ist die exakte Wiederherstellung der ehemaligen Kante zum öffentlichen Raum besonders von Bedeutung, da diese Kante das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes (Straße, Platz) maßgeblich beeinflusst.

Der Ort ist im äußersten Süden von Halle inmitten der Saale-Elster-Aue gelegen. Das Dorf stellt sich als in Grundriss und Bebauung ursprünglich erhaltenes Sackgassen- oder Hufeisendorf dar. Auf Grund der einheitlichen historischen Bebauung mit Hofanlagen aus schlichten, zweigeschossigen Wohnhäusern, meist mit Krüppelwalmdächern steht die Ortslage bereits unter Denkmalschutz. Die Bebauung ist als Grenzbebauung zum öffentlichen Raum ausgeführt. In der inneren Dorfstraße sind hohe Mauern als Einfriedung typisch. Die Dorfstraße bildet hier eine Sackgasse an die sich die Bebauung anschließt. Nachgelagert sind ein Garten- und Wiesenbereich, der im Süden von einem Wirtschaftsweg, im Osten und Norden von der Dorfstraße begrenzt wird.